

Allgemeine Hinweise zu Stichprobenverfahren

Der Zuwendungsgeber ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Verausgabung der öffentlichen Mittel durch die Begünstigten zu prüfen. Dabei stellt sich die Frage, wie umfangreich entsprechende Prüfungen zu erfolgen haben. Aus Verhältnismäßigkeits- und Kapazitätsgründen ist es grundsätzlich vertretbar, **den Prüfumfang einzuschränken**. Eine Einschränkung des Prüfumfangs wird in der Praxis dadurch erreicht, dass bei der Prüfung **Stichprobenverfahren** angewandt werden. Die Entnahme einer Stichprobe verfolgt das Ziel, **möglichst zutreffende und brauchbare Aussagen einer Teilmenge (=Stichprobe) zu gewinnen, die den Schluss auf die zugrundeliegende Gesamtheit (=Grundgesamtheit) ermöglichen**.

Bei einem Stichprobenverfahren muss **Klarheit über die Grundgesamtheit** und **Klarheit über das Verfahren zur Auswahl der Stichprobe** bestehen. Generell werden zwei Grundvarianten des Auswahlverfahrens unterschieden:

- Nicht zufällige, bewusste oder gezielte Auswahl
- Zufallsauswahl.

Bei der **bewussten oder gezielten Auswahl** entscheidet nicht der Zufall, welche Elemente in die Stichprobe einbezogen werden. Sie wird vielmehr aufgrund einer allgemeinen Kenntnis der Grundgesamtheit durch die handelnden Personen vorgenommen und soll möglichst repräsentativ für die Grundgesamtheit sein, daher spricht man auch von „gezielter“ Auswahl. Häufig werden Einzelfälle ausgewählt, die als typisch angesehen werden, und/oder solche, bei denen ein relativ großes Fehlerisiko besteht.

Die **Zufallsauswahl** beruht auf der Wahrscheinlichkeitsrechnung, damit unterliegt sie festgelegten Regeln. Bei der Zufallsauswahl hat jedes Auswahlelement eine berechenbare Chance, in der Stichprobe vertreten zu sein. Ausgewählt werden kann unter anderem durch Würfeln, Auslosen oder Zufallszahlen, die z.B. durch einen Zufallszahlengenerator erzeugt werden. Die professionelle Durchführung von Zufallsauswahlverfahren setzt mathematisch-statistische Fachkenntnisse voraus. Bei der Anwendung der Zufallsstichprobenverfahren kann der Prüfer eine breite Palette von Software nutzen, die von Standardsoftware wie MS Excel bis hin zu spezieller Prüfungssoftware reicht.

Für die Förderpraxis zweckmäßig erscheint die nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführte bewusste oder gezielte Auswahl unter gleichzeitiger Festlegung einer Mindestprozentsatzes von zu prüfenden Elementen. Dabei sind die Kriterien für eine repräsentative Auswahl und die bei der Auswahl zu berücksichtigenden Risikofaktoren (Risikoanalyse) zu ermitteln und zu benennen. Soweit eine professionelle Durchführung gewährleistet werden kann, kann die gezielte Auswahl auch mit Zufallsauswahlverfahren kombiniert werden.

Die Ziehung von Stichproben spielt in der EFRE-Förderpraxis bei folgenden Fragen eine Rolle,

- 1.) Wie viel Projekte eines Maßnahmenbereichs werden vor Ort geprüft?
- 2.) Wie viel Prozent der Originalbelege werden bei der Prüfung eines Projekts geprüft?

Im Folgenden sind einige Punkte aufgelistet, die eine Hilfestellung bieten sollen bei der Frage, welche Überlegungen bei der Festlegung und Dokumentation von Stichprobenverfahren anzustellen sind.

I.) Stichprobenziehung bei Vor-Ort-Kontrollen

Grundgesamtheit: die Gesamtheit aller Projekte eines Maßnahmenbereichs

- Werden in dem Maßnahmenbereich **alle Projekte vor Ort** geprüft?
- **Falls nein,** wie gestaltet sich das Stichprobenverfahren?
 - Welches Stichprobenverfahren wird angewandt?
 - Welche Kriterien werden im Hinblick auf die Repräsentativität der Stichprobe angewandt?
 - Regionale Verteilung
 - Streuung über die Förderbereiche
 - Streuung über die Förderjahre
 - Art der Zuwendungsempfänger
 - Höhe der Zuwendung
 - Andere Kriterien?
 - Welche Risikofaktoren werden bei der Ziehung der Stichprobe berücksichtigt?
 - der Maßnahmenbereich ist neu
 - der Maßnahmenbereich ist bereits in der alten Förderperiode durchgeführt worden, es gab bei der Umsetzung aber *gehäuft* Probleme / Unregelmäßigkeiten / Rückforderungen
 - der Maßnahmenbereich ist bereits in der alten Förderperiode durchgeführt worden und es gab bei der Umsetzung *keinerlei* Probleme / Unregelmäßigkeiten / Rückforderungen
 - der Maßnahmenbereich besteht aus sehr vielen Projekten
 - die Projekte des Maßnahmenbereiches sind gleichartig
 - die Projekte des Maßnahmenbereiches sind überschaubar
 - die Projekte des Maßnahmenbereiches sind komplex
 - Projekte werden zu 100 % durch Fördermittel finanziert
 - Projekte werden nur zu einem geringen Anteil mit Fördermitteln finanziert
 - der Maßnahmenbereich beinhaltet Projekte mit Schwellenwerten für EU-weite Vergaben
 - in dem Maßnahmenbereich haben sich bereits Beanstandungen ergeben
 - in dem Maßnahmenbereich wurden bereits Unregelmäßigkeiten festgestellt.
 - es mussten bei dem Maßnahmenbereich bereits Rückforderungen vorgenommen werden
 - andere Risikofaktoren ?
 - Wie hoch ist der **Umfang der Stichprobe,** das heißt **wie viel Prozent der Projekte werden vor Ort geprüft ?**
 - Ist das Stichprobenverfahren allgemein dokumentiert?
 - Wird das Stichprobenverfahren jährlich überprüft?

II.) Stichprobenziehung bei der Belegprüfung

Grundgesamtheit: die Gesamtheit aller Belege, die die im Rahmen **eines** Projekts vom Begünstigten getätigten und zur Erstattung beantragten Ausgaben belegen

- Werden bei den einzelnen Projekten jeweils **alle Belege im Original oder in Form von gleichwertigen Buchungsbelegen** geprüft ? (vgl. zu „gleichwertigen Buchungsbelegen“, Handbuch Ziffern 3.14 und 3.14.1).
- **Falls nein**, wie gestaltet sich das Stichprobenverfahren?
 - Welches Stichprobenverfahren wird angewandt?
 - Welche Kriterien werden im Hinblick auf die Repräsentativität der Stichprobe angewandt?
 - große und kleine Kostenpositionen
 - aus verschiedenen Kostengruppen/ -bereichen
 - aus verschiedenen Haushaltsjahren / Förderjahren
 - von verschiedenen Zahlungsempfängern
 - Welche Risikofaktoren werden bei der Ziehung der Stichprobe berücksichtigt?
 - es werden alle Belege in Kopie geprüft
 - es werden alle Belege (oder ein Teil der Belege), die nicht im Original geprüft werden, in Kopie geprüft
 - erstes Projekt des Projektträgers
 - Probleme während der Projektabwicklung
 - Probleme bei früheren Förderungen desselben Zuwendungsempfängers
 - sehr großes Projekt
 - sehr komplexes Projekt
 - Zuwendungsempfänger ist
 - eine Gebietskörperschaft/Zusammenschluss einer Gebietskörperschaft
 - ein sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaft (z.B. die Universität)
 - eine der öffentl. Verwaltung nahestehende Einrichtung wie z.B. die ZPT
 - ein privates Unternehmen
 - Zuwendungsempfänger ist erfahrungsgemäß zuverlässig
 - Projekt wird zu 100 % durch Fördermittel finanziert
 - Projekt mit Schwellenwerten für EU-weite Vergaben
 - Projektträger hat viele EU-kofinanzierte Projekte
 - Projektträger erhält Förderungen aus mehreren Programmen
 - in Bezug auf das Projekt haben sich bereits Beanstandungen ergeben
 - in Bezug auf das Projekt wurden bereits Unregelmäßigkeiten festgestellt.
 - Es mussten bei dem Projekt bereits Rückforderungen vorgenommen werden.
 - Andere Risikofaktoren ?
 - Wie hoch ist der **Umfang der Stichprobe**, das heißt **wie viel Prozent der Belege** werden **im Original oder in der Form gleichwertiger Buchungsbelege** geprüft?
 - Ist das Stichprobenverfahren allgemein / wird es im Einzelfall dokumentiert? Wird es jährlich überprüft?